

# Die letzten Dinge regeln



## Sarg, Urne und Bestattungswaren

Bei der Auswahl von angemessenen Produkten für die Bestattung eines Menschen ist Fachexpertise und Fingerspitzengefühl notwendig

In Zeiten von Trauer und Abschied bedarf es einer individuellen Beratung durch qualifizierte Bestatter, die als persönliche Begleiter in den schweren Stunden zur Seite stehen. Dazu gehört viel Fingerspitzengefühl, denn die Produkte für die Bestattung eines Menschen sollen zum Verstorbenen passen. Das weiß auch Christian Streidt, Bestatter und Präsident des Bundesverbands Deutscher Bestatter: „Die Wünsche der Angehörigen sind sehr unterschiedlich und auch in den verschiedenen Regionen unseres Landes ganz differenziert ausgeprägt... Es kommt darauf an, zu verstehen, was für ein Mensch der Verstorbene gewesen ist und wie er durch die richtige Auswahl eines Sarges, einer Urne oder anderer Utensilien eine ehrliche und authentische Würdigung erfährt“.

Aktuell wird vermehrt von einem Trend zu ökologischen Bestattungswaren berichtet. Viele Menschen interessieren sich für eine „grüne Bestattung“. Bei allen Produkten rund um den Friedhof wie zum Beispiel Grabsteinen oder Grabpflanzung kennen sich qualifizierte Bestatter aus. Sie arbeiten mit Experten wie Steinmetzen und Gärtnern zusammen und können Menschen gut beraten. Zudem kennen sie die Vorschriften, die auf dem jeweiligen Friedhof herrschen und welche Gestaltungsspielräume es regional gibt. Auch was die Grabpflege betrifft, sind sie Experten: Es gibt heute viele pflegefreie Grabanlagen, die nicht teuer sein müssen, sodass – auch wenn die Familie weit verstreut lebt – das Grab immer schön und gepflegt aussieht.

Bestatter werden manchmal gefragt, ob man sich als Sohn oder Tochter bei der Gestaltung des Sarges beteiligen könne. Stephan Neuser, Generalsekretär des Bundesverbands Deutscher Bestatter, weiß aus seinem beruflichen Kontakt zu vielen Bestattern, dass es Angehörigen ein Bedürfnis sein kann, den Sarg zu bemalen oder die Trauerfeier mitzugestalten und damit einen ganz persönlichen Abschiedsgruß auszudrücken: „Angehörige wollen bei der Auswahl von Bestattungswaren ernst genommen und beteiligt werden“.



Foto: Bundesverband Deutscher Bestatter (BDB)

**AHORN-GRIENEISEN BESTATTUNGEN**

Sie nehmen Abschied, alles andere machen wir

- Bestattungen
- Vorsorge

Tag & Nacht erreichbar

Wir beraten Sie kompetent, umfassend und individuell.

Damenstiftstr. 7 | 80331 München  
=> S-Bhf Karlsplatz (Stachus)

**Telefon 235 06 70**

**KARL ALBERT DENK BESTATTUNGEN**

Trauer bedeutet, eine Distanz auszuhalten, auf die ein Mensch nie vorbereitet sein kann. Wir geben Ihrer Trauer Raum und Zeit.

München, St.-Bonifatius-Str. 8  
Tel. 089 – 64 24 86 80

Grünwald, Rathausplatz 1 (Infostelle)  
Tel. 089 – 64 91 13 70

Erding, Kirchgasse 2a  
Tel. 08122 – 22 70 60

Freising, Prinz-Ludwig-Str. 5  
Tel. 08161 – 4 96 53 17

Neufahrn, Echinger Str. 17  
Tel. 08165 – 79 96 24

[www.karlalbertdenk.de](http://www.karlalbertdenk.de)

## Sechs Wochen Bedenkzeit

Die Fristen in einem Erbfall sind klar geregelt

Wer von einer Erbschaft erfährt, sollte nicht lange zögern, sich darum zu kümmern. Ansonsten könnte die Option verstreichen, das Erbe auszu-schlagen. Wie Erben vorgehen sollten, erklärt die Deutsche Anwaltsankunft.

Ist man als Erbe berufen, so hat man sechs Wochen Zeit sich zu entscheiden, ob man eine Erbschaft annehmen oder ausschlagen will. Bleibt man tatenlos, so gilt die Erbschaft nach Ablauf dieser Zeit als angenommen. Hat der Verstorbene im Ausland gelebt oder ist der Erbe selbst im Ausland unterwegs gewesen, bleiben ihm jedoch sechs Monate Zeit. Die Fristen beginnen, sobald das Testament eröffnet und dem Erben eine beglaubigte Kopie davon in den Briefkasten eingeworfen oder vom Postboten übergeben worden ist. „Gibt es kein Testament, so laufen die Fristen, sobald die Angehörigen über die Erbschaft informiert worden sind“, so Rechtsanwalt Dr. Hubertus Rohlfing von der Deutschen Anwaltsankunft. Dies geschehe durch Übermittlung des schriftlichen Erbschaftsprotokolls.

Die Annahme einer Erbschaft hat zur Folge, dass man zwar einerseits das vorhandene Vermögen des Verstorbenen erbt. Andererseits hat man aber auch für die Pflichten und Schulden des Erblassers einzustehen, die zur Zeit dessen Todes bestanden haben. Rohlfing weist darauf hin, dass auf einen Erben außerdem immer Kosten für den Verwaltungsaufwand hinzukommen, wenn er die Erbschaft annimmt. Die Höhe sei dabei jeweils abhängig vom vererbten Vermögen. „Man braucht sich dennoch nicht davor zu fürchten, eine möglicherweise ungünstige, überreife Entscheidung zu treffen, wenn man die genaue Erbmasse noch gar nicht kennt“, so Rohlfing. Denn mit einer Entscheidung lege man sich noch nicht zwangsläufig und endgültig fest. So könne man sowohl die Ausschlagungs- als auch die Annahmeerklärung, ja sogar die Annahme durch Nichtstun innerhalb von sechs Wochen anfechten, wenn man nicht über das gesamte Vermögen des Verstorbenen informiert war. Eine Ausschlagungserklärung (nicht jedoch eine Annahmeerklärung) müsse im Übrigen eine vom Notar beglaubigte Unterschrift enthalten und sei beim zuständigen Nachlassgericht abzugeben.



Foto: Fotolia

## Angemessene Kondolenz

Brief, Karte oder persönliches Gespräch? Es gibt verschiedene Möglichkeiten, sein Beileid auszudrücken

Wie, wann und in welcher Form soll man nach einem Todesfall mit dem jeweiligen Angehörigen Kontakt aufnehmen? Vor der Beisetzung nochmal anrufen, vorbeikommen oder doch lieber in schriftlicher Form sein Mitgefühl zum Ausdruck bringen? Grundsätzlich ist es ratsam, die Kommunikationsform zu wählen, in der man vom Tod des Verstorbenen erfahren hat. Stand der Verstorbene einem nahe und hat man die Nachricht beispielsweise vom Angehörigen unmittelbar am Telefon erfahren, spricht man direkt sein Beileid aus, vielleicht verbunden mit dem Angebot, den oder die Angehörigen zu besuchen. Oft ist es gerade in solchen Momenten gut, dem Menschen das Gefühl zu geben, nicht alleine zu sein. Dennoch ist es zu respektieren, wenn der Angehörige das Angebot dankend ablehnt. Für einen Kondolenzbesuch sollte man Zeit reservieren und entsprechend flexibel reagieren, wenn der Zeitpunkt kommt, wo die Angehörigen lieber allein und/oder unter sich sein wollen.

Wenn man aus der Zeitung oder einem Trauerportal im Internet vom Tod eines bekannten Menschen erfahren hat, ist es üblich, sich schriftlich an die Angehörigen zu wenden. Je nachdem, wie gut man mit dem oder der Verstorbenen bekannt war, kann man dies mit einem handgeschriebenen Brief oder einer handgeschriebenen Karte tun. Bei einer Karte ist die Frage nach der Konfession der Angehörigen nicht unbedeutend: Sind die Adressaten nicht religiös, sollte man eher auf eine Karte mit allgemeineren weltlichen Motiven mit Trauersymbolik zurückgreifen. Der Umschlag der Karte sollte keinen schwarzen

Rand haben, da dieser Kennzeichen der Trauernachricht ist.

Ein Kondolenzbrief kann mehrere Aufgaben erfüllen: Er drückt das Mitgefühl über den Verlust aus, kann immer wieder aufs Neue Trost spenden, wenn man ihn zur Hand nimmt. Er ist aber auch für den Verfasser selbst eine Art Abschluss, er kann nochmal zurückblicken und sich ganz persönlich der verstorbenen Person und seiner Beziehung zu ihr widmen. Es kann ein bisschen dauern, bis sich die Worte in einem formen, die das ausdrücken, was man sagen will. Folgende Ankerpunkte können dabei ein wenig helfen: Als Einleitung eignet sich zum Beispiel, wie man die Nachricht erhalten hat, welche Reaktionen dies in einem hervorrief. Desweiteren kann man auf gemeinsame Erlebnisse eingehen, insbesondere auf die, an die sich auch der Adressat erinnern kann. Was hat man von dem Menschen gelernt, der gegangen ist, war er in einer bestimmten Sache Vorbild und was wird man vermissen?

Auch bei einer geschäftlichen Beziehung mit dem Verstorbenen ist eine handgeschriebene Karte angebracht. Darin sollte man so persönliche Worte wählen, wie sie das Verhältnis zum Verstorbenen am besten wiedergeben.

Falls der Verstorbene schon länger tot sein sollte und man davon erst kürzlich erfahren hat, ist die Bitte um Entschuldigung für die späte Reaktion angemessen. Dabei sollte der Kondolierende auch bedenken, dass die Angehörigen in der Trauerarbeit bereits möglicherweise an einem anderen Punkt angelangt sind, als man dies vermuten könnte, sollten Beileidskarte oder Brief zu einem deutlich späteren Zeitpunkt eintreffen.

**BESTATTUNGSDIENST FRIEDE**  
Seit 1973 für Sie da.

**Gedanken über den Tag hinaus**  
Im eigenen Interesse und dem Ihrer Angehörigen hilft eine Vorsorge, die letzten Dinge zu regeln:

- Art und Umfang der Bestattung
- Wünsche eigenverantwortlich festlegen
- Sicherheit und finanzieller Schutz für die Angehörigen
- Hinterbliebenen die Last abnehmen
- Eingehendes Beratungsgespräch
- Auf Wunsch Hausbesuche

Tag & Nacht dienstbereit

Neuhausen | Leonrodstraße 9 | 089 / 139 88 30  
Feldmoching | Josef-Frankl-Straße 58a | 089 / 312 00 905  
Informationen unter [www.bestattungsdienst-friede.de](http://www.bestattungsdienst-friede.de)

**AETAS**  
Lebens- und Trauerkultur

**Trauerkultur ist Lebenskultur**

BALDURSTRASSE 39 · 80638 MÜNCHEN · 089-15 92 76-0 · WWW.AETAS.DE

**Trauerhilfe DENK TrauerVorsorge**  
Bestattungstradition seit 1844

„Vielen Dank, dass Sie mir in dieser schweren Zeit geholfen haben.“

Ein Trauerfall stellt Hinterbliebene vor schwere Aufgaben. Wir gehen gern gemeinsam mit Ihnen die ersten Schritte in dieser schwersten Zeit.

Wir helfen Ihnen weiter.

089 – 62010 50  
[www.trauerhilfe-denk.de](http://www.trauerhilfe-denk.de)

BESTATTER VOM HANDWERK GEPRÜFT

SZ-Gedenken.de

Ein weiser Zug...



**STÄDTISCHE BESTATTUNG**  
**Vorsorge zu Lebzeiten**

Palais Lerchenfeld · Damenstiftstraße 8 · 80331 München  
Telefon 0 89/2 31 99 02 · [www.städtische-bestattung.de](http://www.städtische-bestattung.de)